

Abgleich der Anordnungsbefugten zwischen IHV und dem Kassenbestand

Arbeitsanleitung

Ein maschineller Abgleich der Anordnungsbefugten in IHV mit den Anordnungsbefugten des Kassenbestandes wird 1x monatlich am zweiten Samstag des Monats gestartet. Im Falle von Differenzen erhalten die IHV-Benutzerverwalter, die für die Berechtigungsverwaltung der betroffenen Anordnungsbefugten (= Rolle „MBS-Anordner“) zuständig sind, eine E-Mail mit der Fehlermeldung zur weiteren Veranlassung.

Die Fehlermeldungen, den Grund der Fehlermeldung und das vom IHV-Benutzerverwalter zu veranlassende entnehmen Sie bitte nachstehender Tabelle. Die Formblätter zur Mitteilung oder Löschung der Anordnungsbefugten bei der zuständigen Kasse finden sie unter

<http://www.lff.bybn.de/produkte/ihv/index.aspx#formulare>.

Hier ist das Original zu übersenden.

Fehlermeldung	Grund	Veranlassung
Benutzer ist in KABU vorhanden und gültig, aber in IHV als Anordnungsbefugter nicht vorhanden.	Der Benutzer ist für die genannte Anordnungsstelle bei der jeweiligen Kasse als Anordnungsbefugter hinterlegt und gültig, jedoch in IHV für diese Anordnungsstelle als Anordnungsbefugter nicht berechtigt.	Der Benutzer ist für die genannte Anordnungsstelle bei der jeweiligen Kasse als Anordnungsbefugter mit entsprechendem Formblatt löschen zu lassen oder in IHV für diese Anordnungsstelle als Anordnungsbefugter zu berechtigen.
Benutzer ist in KABU vorhanden und gültig, aber in IHV nicht aktiv.	Der Benutzer ist für die genannte Anordnungsstelle bei der jeweiligen Kasse als Anordnungsbefugter hinterlegt und gültig, in IHV für diese Anordnungsstelle als Anordnungsbefugter berechtigt, aber deaktiviert.	Der Benutzer ist für die genannte Anordnungsstelle bei der jeweiligen Kasse als Anordnungsbefugter mit entsprechendem Formblatt löschen zu lassen oder in IHV zu aktivieren.
Die Anordnungsstelle des Benutzers ist in KABU vorhanden, aber in IHV nicht.	Der Benutzer ist für die Anordnungsstelle bei der jeweiligen Kasse als Anordnungsbefugter	Der Benutzer ist für die genannte Anordnungsstelle bei der jeweiligen Kasse als Anord-

	hinterlegt, er ist aber in IHV für diese nicht berechtigt.	nungsbefugter mit entsprechendem Formblatt löschen zu lassen oder in IHV für diese Anordnungsstelle als Anordnungsbefugter zu berechtigen.
Benutzer ist in IHV vorhanden und aktiv, aber in KABU als Anordnungsbefugter nicht vorhanden.	Der Benutzer ist für die genannte Anordnungsstelle in IHV als Anordnungsbefugter berechtigt und aktiv, jedoch bei der jeweiligen Kasse für diese nicht als Anordnungsbefugter vorhanden.	Der Benutzer ist für die genannte Anordnungsstelle bei der jeweiligen Kasse als Anordnungsbefugter mit dem entsprechenden Formblatt einrichten zu lassen, oder die Berechtigung als Anordnungsbefugter ist in IHV für diese Anordnungsstelle zu entziehen.
Benutzer ist in IHV vorhanden und aktiv, aber in KABU nicht gültig.	Der Benutzer ist für die genannte Anordnungsstelle in IHV als Anordnungsbefugter berechtigt und aktiv, jedoch bei der jeweiligen Kasse für die genannte Anordnungsstelle als Anordnungsbefugter für den aktuellen Zeitraum nicht gültig.	Der Benutzer ist für die genannte Anordnungsstelle bei der jeweiligen Kasse für den aktuellen Zeitraum als Anordnungsbefugter mit dem entsprechenden Formblatt einrichten zu lassen, oder die Berechtigung als Anordnungsbefugter ist in IHV für diese Anordnungsstelle zu entziehen.
Die Anordnungsstelle des Benutzers ist in IHV vorhanden, aber in KABU nicht.	Der Benutzer ist für die Anordnungsstelle in IHV als Anordnungsbefugter berechtigt, er ist aber bei der jeweiligen Kasse für diese nicht berechtigt.	Der Benutzer ist bei der jeweiligen Kasse für diese Anordnungsstelle mit entsprechendem Formblatt einrichten zu lassen oder die Berechtigung als Anordnungsbefugter ist in IHV für diese Anordnungsstelle zu entziehen.

Bei Fragen zu den berechtigten Anordnungsbefugten in IHV wenden Sie sich bitte an die Hotline unter servicedesk@lff.bayern.de,
bei Fragen zu den hinterlegten Anordnungsbefugten bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut wenden Sie sich bitte an gisela.huber@lff.bayern.de,
bei Fragen zu den hinterlegten Anordnungsbefugten bei der Landesjustiz Bamberg wenden Sie sich bitte an andreas.hofmann@ljk-ba.bayern.de.